



Gipfeltreffen über die wirtschaftliche Förderung der Frauen in ländlichen Gebieten der Dritten Welt; Genf, 25/26.2.92

Aufgrund des Antrages des EDA vom 14. Februar 1992

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n:

1. Der Bundesrat nimmt von den Vorkehrungen betreffend das obenerwähnte Gipfeltreffen in zustimmendem Sinne Kenntnis.
2. Einem allfälligen Hilfsersuchen des Kantons Genf um Verstärkung der eigenen Polizei durch Polizeikräfte der anderen Kantone kann entsprochen werden. Gegebenenfalls lädt der Bundesrat die Kantonsregierungen ein, dem Kanton Genf die benötigten Polizeikräfte zur Verfügung zu stellen.
3. Gegebenenfalls wird die vom Bund an die Kantone zu entrichtende Entschädigung für den interkantonalen Polizeieinsatz auf Fr. 200.- pro Mann und Tag festgesetzt.
4. Das EDA wird ermächtigt, zu gegebener Zeit einen Nachtragskredit zu Lasten der Rubr. 0201-3600.162/3 "Gute Dienste" anzubegehren.

5. Das EDA wird ermächtigt, den Anteil des Bundes von Fr. 20'000.- für einen Empfang für die Delegationsleiterinnen sowie Fr. 5'000.- für kleine Geschenke der Rubrik 0103.3160.001 "Repräsentationskosten und dienstliche Auslagen" zu belasten.
6. Das EDA (DEH) wird ermächtigt, dem FIDA einen Pauschalbetrag von Fr. 30'000.- als Beitrag des Bundes an die Organisationskosten auszurichten.

Für getreuen Protokollauszug:

Muscat & Mittel

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	8	-
		EDI		
	X	EJPD	5	-
		EMD		
	X	EFD	7	-
		EVD		
		EVED		
		BK		
	X	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, den 14. Februar 1992

An den Bundesrat

Gipfeltreffen über die wirtschaftliche Förderung der Frauen in ländlichen Gebieten der Dritten Welt; Genf, 25./26.2.92

1. Am 25. und 26. Februar 1992 wird in Genf ein Gipfeltreffen von Gattinnen von Staats- und Regierungschefs über die wirtschaftliche Förderung der Frauen in ländlichen Gebieten der Dritten Welt stattfinden. Nebst Delegationen aus über 70 Staaten werden leitende Vertreter von Organen der Vereinten Nationen, angeführt vom neuen Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali, sowie von internationalen Finanzinstitutionen und regionalen Organisationen erwartet. Mit der Organisation des Gipfeltreffens ist der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (FIDA) betraut worden. Der Anlass steht unter dem Patronat der Königin von Belgien. In Anbetracht der Anwesenheit von weiteren prominenten Persönlichkeiten wird ein nicht geringes Mass an öffentlichem Interesse erwartet.
2. Ich sehe vor, am 25.2.92 an der Eröffnung des Kongresses teilzunehmen und die Delegationen im Namen des Bundesrates willkommen zu heissen. Am Rande des Gipfeltreffens werde ich ausserdem mit dem neuen Generalsekretär der Vereinten Nationen Boutros Boutros-Ghali zusammentreffen. Meine Frau hat eine persönliche Einladung des Organisationskomitees angenommen und wird - für die Abgabe einer kurzen Erklärung zu einem der Konferenzthemen unterstützt durch den zuständigen Fachdienst der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe (DEH) - dem Kongress beiwohnen.

3. Im weiteren ist vorgesehen, die Delegationsleiterinnen, die Spitzenvertreter der teilnehmenden internationalen Organisationen sowie die Missionschefs in Genf zu einem Empfang einzuladen, welcher am 25. Februar 1992 zusammen mit den Genfer Behörden gegeben wird. Der sich daraus ergebende 50-prozentige Kostenanteil des Bundes wird rund Fr. 20'000.- betragen und - zusammen mit ca. Fr. 5'000.- für kleine Geschenke für die Delegationsleiterinnen - der Budgettrubrik 0103.3160.001 "Repräsentationskosten und dienstliche Auslagen" belastet.
4. Schliesslich wird die Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (DEH) dem FIDA aus ihrem Budget einen Pauschalbetrag von Fr. 30'000.- als Beitrag des Bundes an die Organisationskosten ausrichten.
5. Noch steht nicht fest, ob die Genfer Behörden die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen mit eigenen Polizeieinheiten bewältigen können. Eine abschliessende Beurteilung wird der Sicherheitsdienst der Bundesanwaltschaft im Einvernehmen mit den Genfer Behörden nach Vorlage der definitiven Teilnehmerliste vornehmen können und die benötigte Anzahl Polizeikräfte ermitteln.

Vorsorglich ist der Genfer Staatsrat bereits an mich gelangt und hat auf die allfällige Notwendigkeit einer Verstärkung seiner eigenen Polizeikräfte mit ausserkantonalen Polizeibeamten hingewiesen. Da der völkerrechtliche Schutz internationaler Konferenzen vorab eine Bundesaufgabe ist, wären die Kantonsregierungen gegebenenfalls durch einen Brief des Bundesrates einzuladen, dem Ersuchen zu entsprechen und dem Kanton Genf die benötigte Anzahl Polizeikräfte gemäss Verteilschlüssel EJPD zur Verfügung zu stellen.

6. Nebst den unter Punkten 3 und 4 vorgesehenen Auslagen wird der Anlass weitere Kostenfolgen für den Bund verursachen. Diese ergeben sich insbesondere aus den Sicherheitsvorkehrungen, die zum Schutz der anwesenden, zum Teil sehr exponierten Persönlichkeiten angeordnet werden müssen. Eine grobe Schätzung der Kosten, die für den Bund anfallen werden, belaufen sich gemäss einem Kostenvoranschlag der Genfer Behörden, die von einem Ansatz von Fr. 300.- pro Mann und Tag der eingesetzten Polizeieinheiten ausgehen, im gegenwärtigen Zeitpunkt auf ca. Fr. 160'000.-. Sollte sich der Beizug von ausserkantonalen Polizeieinheiten als unumgänglich erweisen, würden sich diese Auslagen beträchtlich erhöhen, da die an die Kantone zu entrichtende Entschädigung von Fr. 200.- pro Mann und Tag durch den Bund zu übernehmen wäre. Ein verbindlicher Voranschlag der Kosten ist im jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Es ist beabsichtigt, dem Bun-

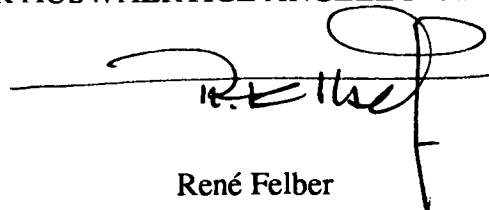
desrat einen konkreten Antrag zu unterbreiten, sobald die genauen Zahlenangaben vorliegen. Wir werden darin den Bundesrat ersuchen, das EDA zu ermächtigen, zur Finanzierung der erforderlichen Massnahmen im Zusammenhang mit dem Gipfeltreffen, im Rahmen des Budgets 1992 einen Nachtragskredit zu Lasten der Budgetrubrik 0201-3600.162/3 "Gute Dienste" zu verlangen.

7. Dem Antrag haben im Konsultationsverfahren

- die Bundesanwaltschaft (Sicherheitsdienst), EJPD, und
 - die Eidg. Finanzverwaltung, EFD
- zugestimmt.

8. Im Lichte obiger Ausführungen beantragen wir Ihnen, dem beigelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



René Felber

Beilage: Entwurf des Beschlussdispositivs

Zum Mitbericht an:

- EJPD
- EFD

Protokollauszug an:

- EDA: 10 Ex. zum Vollzug
- EFD: 5 Ex. z.K.
- EJPD: 5 Ex. z.K.

Gipfeltreffen über die wirtschaftliche Förderung der Frauen in ländlichen Gebieten der Dritten Welt; Genf, 25/26.2.92

Aufgrund des Antrages des EDA vom 14. Februar 1992

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n :

1. Der Bundesrat nimmt von den Vorkehrungen betreffend das obenerwähnte Gipfeltreffen in zustimmendem Sinne Kenntnis.
2. Einem allfälligen Hilfsersuchen des Kantons Genf um Verstärkung der eigenen Polizei durch Polizeikräfte der anderen Kantone kann entsprochen werden. Gegebenenfalls lädt der Bundesrat die Kantonsregierungen ein, dem Kanton Genf die benötigten Polizeikräfte zur Verfügung zu stellen.
3. Gegebenenfalls wird die vom Bund an die Kantone zu entrichtende Entschädigung für den interkantonalen Polizeieinsatz auf Fr. 200.- pro Mann und Tag festgesetzt.
4. Das EDA wird ermächtigt, zu gegebener Zeit einen Nachtragskredit zu Lasten der Rubr. 0201-3600.162/3 "Gute Dienste" anzubegehren.

5. Das EDA wird ermächtigt, den Anteil des Bundes von Fr. 20'000.- für einen Empfang für die Delegationsleiterinnen sowie Fr. 5'000.- für kleine Geschenke der Rubrik 0103.3160.001 "Repräsentationskosten und dienstliche Auslagen" zu belasten.
6. Das EDA (DEH) wird ermächtigt, dem FIDA einen Pauschalbetrag von Fr. 30'000.- als Beitrag des Bundes an die Organisationskosten auszurichten.

Für getreuen Protokollauszug: